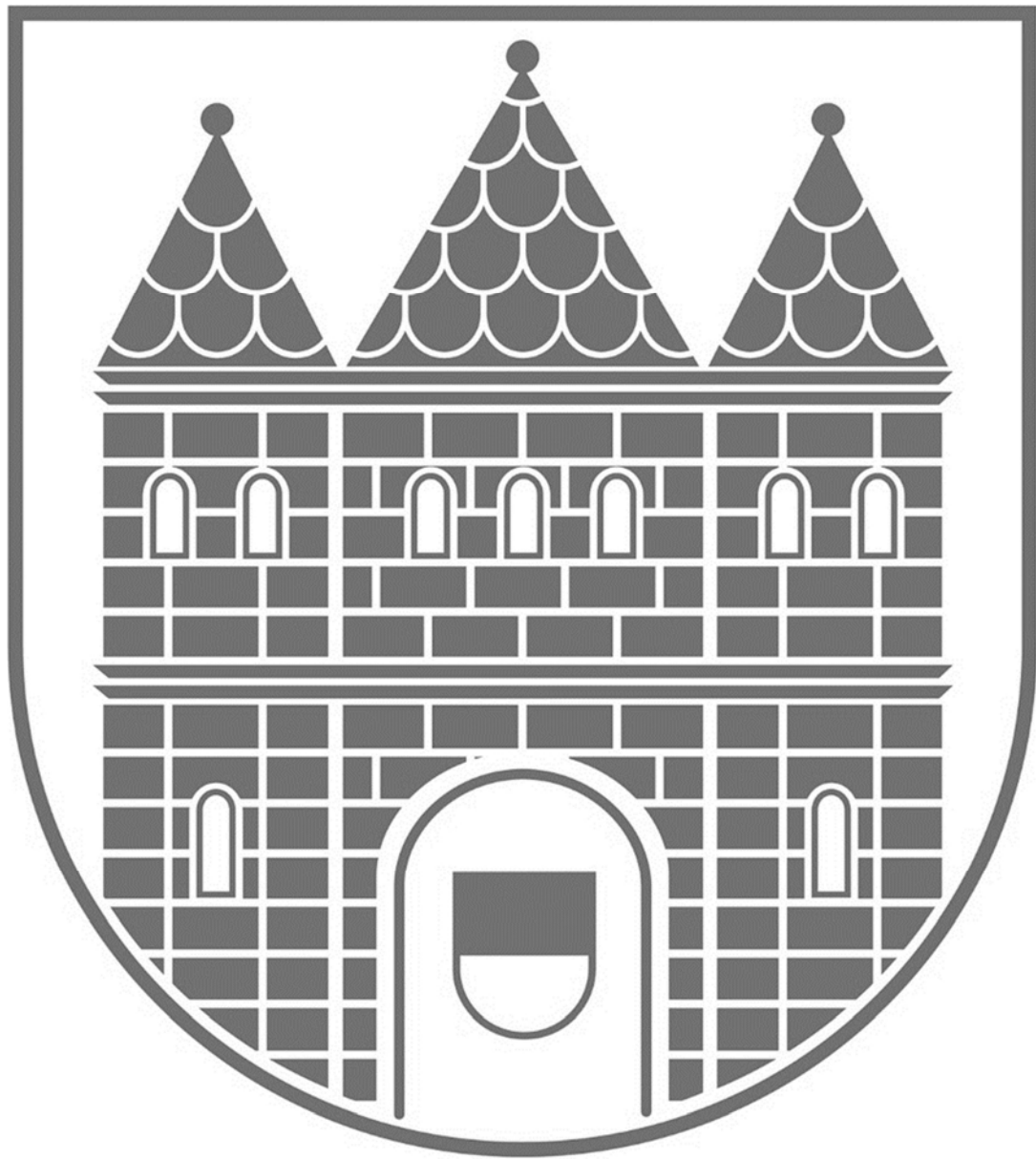




**Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
aus 2016 – 2024
für das Haushaltsjahr 2022
der Stadt Wanzleben - Börde**

Inhaltsverzeichnis Teil 1

1.	Vorbemerkungen	1
1.1.	Notwendigkeit der Aufstellung und Fortschreibung des HKK	1
1.2.	Analyse der Finanzentwicklung	1
1.3.	Entwicklung der Rücklage bei Betrachtung der Haushaltsjahre von 2013 bis 2020	2
1.4.	Entwicklung der Erträge / Aufwendungen	3
1.4.1.	Konsolidierungsmaßnahmen Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer, Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisung	4
1.4.2.	Personalaufwendungen - Stellenentwicklung	6
1.5.	Investitionen	8
1.5.1.	Investitionstätigkeit	9
1.5.2.	Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau	9
1.5.3.	Verpflichtungsermächtigungen	11
1.6.	Abschreibungen	12
2.0.	Entwicklung der Kredite - Schuldenentwicklung	12
3.0.	Mittelfristige Finanzplanung – kurze Zusammenfassung	13
4.0.	Fazit	15

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus 2016 – 2024 für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Wanzleben - Börde

1. Vorbemerkungen

1.1. Notwendigkeit der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)

Gemäß § 98 (3) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Sollte dieser Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Haushaltsplan beizufügen ist.

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 wurden Maßnahmen dargestellt, durch die die ausgewiesenen Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden sollen. Die dargestellten Maßnahmen sind verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährliche Fortschreibung des HKK sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wanzleben - Börde sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich bis 2024 insgesamt zu erreichen.

Das Konsolidierungskonzept ist jährlich fortgeschrieben worden. Dazu wurden die einzelnen 78 Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert. Mit dem Haushaltsplan 2022 und der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung wurden die Einspar- und Ertragsmöglichkeiten angepasst. Dies ist im beiliegenden „Planvergleich“ ersichtlich.

Eine Haushaltskonsolidierung führt zu Beschränkungen in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern. Sie ist nicht in erster Linie ein Instrument zur Bewältigung aktueller Krisen, sondern ein strategischer Ansatz für eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft.

1.2. Analyse der Finanzentwicklung

Seit 2016 befindet sich die Stadt Wanzleben - Börde in der Haushaltskonsolidierung, weil der Haushaltsplan 2016 und die mittelfristige Finanzplanung keine ausgeglichenen Haushalte aufzeigen konnten. Erst mit der Finanzplanung 2023 und 2024 können Überschüsse erzielt werden.

Der Gesetzgeber hat auf Grund des Haushaltserleichterungserlasses in Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen nach der Einführung des doppischen Rechnungswesen ein Stufensystem eingeführt, unter welchen Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist. Für den Ausgleich gibt es mehrere Möglichkeiten.

Mit den Erlassen vom 20. Dezember 2012 sowie vom 22. November 2013 und der Ergänzung zum Erlass vom 22. November 2013, vom 02. April 2014 wurden befristete Regelungen im

Land Sachsen–Anhalt zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs geschaffen. Diese Regelung ermöglicht und eröffnet den Kommunen eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses nach bestimmten Kriterien. Die Regelung gilt für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss.

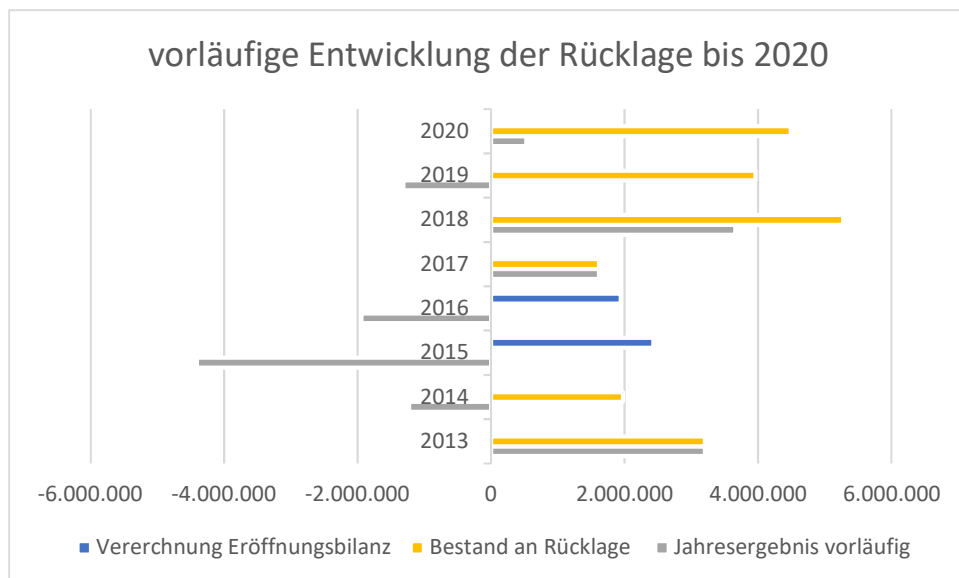
Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit dadurch gegeben, dass durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses die Deckung des Fehlbetrages zu erfolgen hat.

Aufgrund des Haushaltserleichterungserlasses und der gebildeten Rücklage 2013 konnte das Rechnungsergebnis 2014 vollständig aus der Rücklage gedeckt werden. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 weist einen Fehlbetrag von 4.408.044 € auf und kann nur zu 44,82 % aus der Rücklage gedeckt werden. Durch den Fehlbetrag 2015 wird die Rücklage vollständig aufgelöst. Durch den Haushaltserleichterungserlass kann bis 2016 der Fehlbetrag mit der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Der Restfehlbetrag aus 2015 und der Fehlbetrag aus 2016 werden mit der Eröffnungsbilanz verrechnet, so dass kein Fehlbetrag nach 2017 vorgetragen werden muss. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2017 und 2018 schließen voraussichtlich mit Überschüssen ab. Dadurch könnte bis zum 31.12.2018 eine Rücklage in Höhe von 5.274.775 € gebildet werden. Das vorläufige Jahresergebnis 2019 schließt wahrscheinlich mit einem Fehlbetrag von 1.315.061 € ab. Die Haushaltsplanung 2020 bis 2022 weisen Fehlbeträge aus. Diese können vollständig aus der Rücklage gedeckt werden. Die mittelfristige Finanzplanung weist in 2023 und 2025 wieder Überschüsse im Ergebnishaushalt aus.

1.3. Entwicklung der Rücklage bei Betrachtung der Haushaltsjahre von 2013 bis 2020

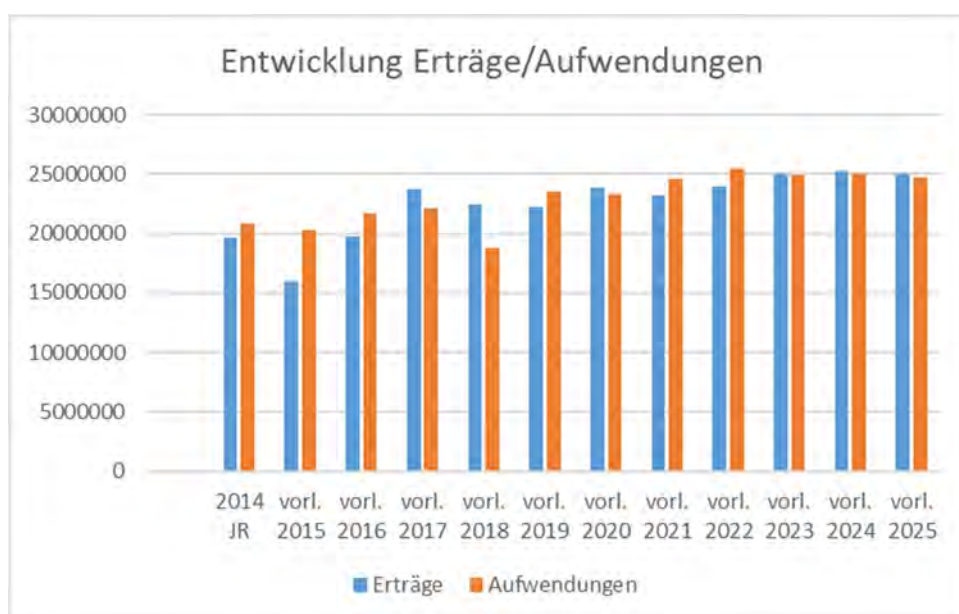
Haushaltsjahr	Jahresergebnisse/ vorläufige	Zuführung/Entnahme Rücklage	Bestand an Rücklage	Verrechnung EB
2013	3.203.644	3.203.644	3.203.644	0
2014	- 1.227.923	- 1.227.923	1.975.721	0
2015	- 4.408.044	- 4.408.044	0	2.432.323
2016	- 1.944.322	- 1.944.322	0	1.944.322
2017	1.614.242	1.614.242	1.614.242	
2018	3.660.533	3.660.533	5.274.775	
2019	-1.315.061	-1.315.061	3.959.714	
2020	528.410	528.410	4.488.124	

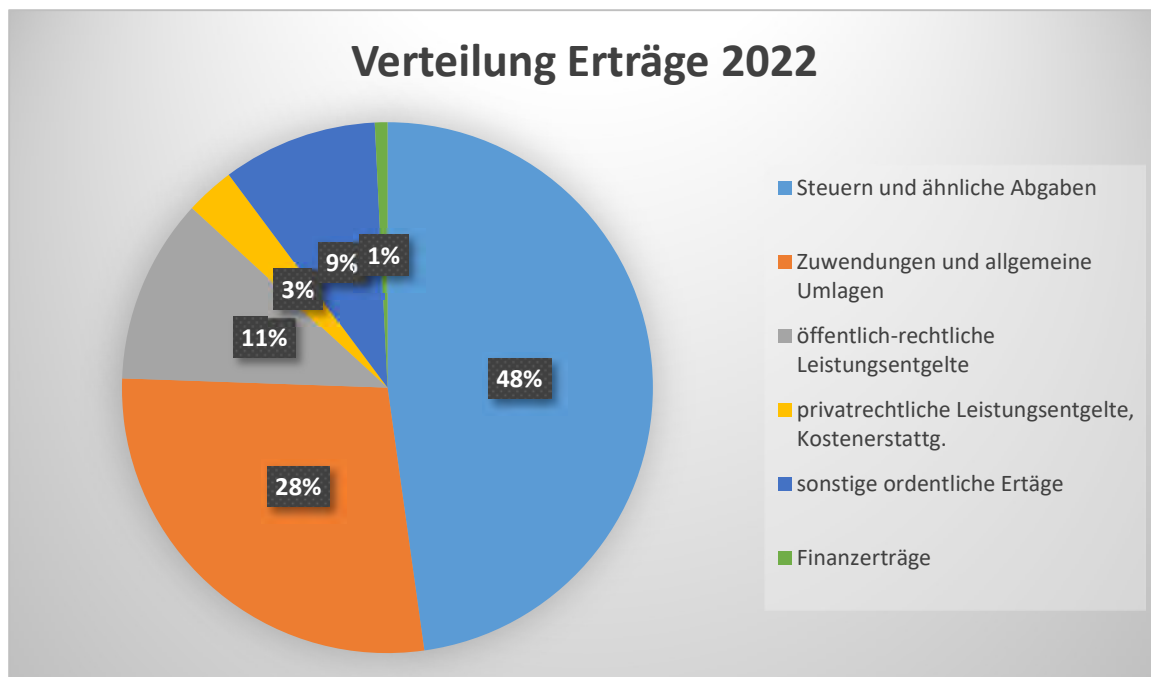
Die Rücklagenhöhe beläuft sich insofern zum Stand 31.12.2020 (aus noch nicht geprüften Jahresabschlüssen) auf rund 4.488.124 EUR und wäre ausreichend, um den Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 auszugleichen. Ab 2023 wäre die Stadt Wanzleben - Börde sogar in der Lage, der Rücklage Finanzmittel zuzuführen.



1.4. Entwicklung der Erträge / Aufwendungen

In der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Erträge der Jahresrechnung 2014 und die vorläufigen Jahresrechnungen von 2015, 2016, 2019 unter den Aufwendungen lagen. Außer bei der vorläufigen Jahresrechnung 2017, 2018 und 2020 lagen die Erträge wesentlich über den Aufwendungen. Die Ursache hier war, dass die eingestellte Rückstellung für die Kreisumlage ausgebucht werden musste. Auch in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 liegen die Erträge unter den Aufwendungen. Diese Schwankungen sind meist im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft und sind auf das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zurückzuführen. Bis zum Jahr 2022 reichen die Erträge nicht, um die Aufwendungen zu decken, und der Fehlbedarf muss durch die Rücklage gedeckt werden. Ab dem Jahr 2023 ist dann eine positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes zu erwarten.





1.4.1. Konsolidierungsmaßnahmen Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer, Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisung

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Grundsteuer A	639.000	639.000	639.000
Grundsteuer B	1.503.000	1.503.000	1.503.000
Gewerbesteuer	3.700.000	3.700.000	3.700.000
Einkommenssteuer	4.582.100	4.377.900	4.798.700
Umsatzsteuer	682.000	714.100	646.900
Vergnügungssteuer	9.000	9.000	3.900
Hundesteuer	130.600	130.600	130.600

Wie in der obenstehenden Tabelle ersichtlich, gibt es keine Änderung bei der Grundsteuer A und B zwischen den Ansätzen 2020, 2021 und 2022. Auch gibt es keine Veränderung des Einnahmenvolumens bei den Gewerbesteuerereinnahmen.

Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. vorgesehen. Auf Grund der anhaltenden momentanen Situation – Corona Pandemie - wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen wie in 2021 abgesehen. Mit der Haushaltsplanung 2023 und der Fortschreibung des HKK in 2023 ist die Hebesatzanhebung neu fortzuschreiben.

Hinweis zur bevorstehenden Grundsteuerreform

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer führte dazu, dass bis zum Ende des Jahres 2019 eine Neuregelung der Grundsteuer durch die Bundesregierung erfolgte. Somit kann die Grundsteuer, bis zum Ende der Übergangsfrist Ende des Jahres 2024, nach altem

Recht erhoben werden. Das Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu zu regeln. Dabei soll die Gesamtsumme des Grundsteueraufkommens konstant bleiben. Durch die Orientierung am Wert der Immobilie soll die Grundsteuer gerecht sein, dabei gibt es auch künftig den Unterschied, ob ein Haus oder eine Wohnung in einer begehrten oder in einer weniger gefragten Lage steht oder auch, ob ein Gewerbebetrieb in einer strukturschwachen Region angesiedelt ist oder in einer Großstadt. Damit Wohnen bezahlbar bleibt, werden Immobilien des sozialen Wohnungsbaus, kommunale sowie gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Abschlag auf die Steuermesszahl bei der Grundsteuer begünstigt.

(Auszug: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2019-06-21-faq-die-neue-grundsteuer.html>; Stand 03.01.2020).

Ab dem 01.07.2022 werden die Finanzämter von den Grundsteuerpflichtigen (Bürger, Unternehmen, Kommunen usw.) Feststellungserklärungen für den neuen Hauptfeststellungszeitpunkt entgegennehmen, und zwar grundsätzlich nur elektronisch – Ausnahmen nicht ausgeschlossen.

Die Finanzämter werden ab diesem Zeitpunkt fortlaufend die Neubewertung vornehmen. Folglich müssen die privaten Grundstücksbesitzer und auch die Städte und Gemeinden ab dem 01.07.2022 bereit sein, die von den Finanzämtern fortlaufend ausschließlich elektronisch (in Ausnahmefällen auch in Papierform) zur Verfügung gestellten Messbescheiddaten abzurufen. Die Daten stehen im Portal nur für ein halbes Jahr zum Abruf zur Verfügung.

Des Weiteren wird ergänzt, dass der Bund Ende März 2022 den Beginn der Feststellungsverfahren öffentlich bekanntmachen werde.

Ende Mai/Anfang Juni würden die Grundsteuerpflichtigen zudem durch ein Informationsschreiben persönlich über das Feststellungsverfahren informiert werden. Die Feststellungserklärungen können nicht über ELSTER-Transfer abgegeben werden. Hierfür ist ein Konto bei Mein ELSTER erforderlich.

Ab dem 01.01.2023 werden säumige Grundstückseigentümer an die Abgabe der Erklärungen erinnert.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer

Die Lohn- und Einkommenssteuer für das Haushaltsjahr 2022 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2021 von 4.377.900 EUR auf 4.798.700 EUR. Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen wurden die Änderungen der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für die Jahre 2021 bis 2023 verfügt. Die Schlüsselzahlen basieren auf der Einkommenssteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung (EStSchIEV) vom 21. September 2020 (BGBl. I S. 2017) und der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung (UStSchIFestV) vom 21. September 2020 (BGBl. I S. 2018).

Für die Stadt Wanzleben - Börde verändert sich der Schlüssel zur Aufteilung bei der Einkommenssteuer von 2020 0,0068492 in 2021 auf 0,0067875. Bei der Umsatzsteuer verändert sich der Schlüssel zur Aufteilung von 2020 0,004518044 in 2021 auf 0,004200920. Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer entwickeln sich für die Stadt Wanzleben - Börde zur wichtigsten kommunalen Steuereinnahme vor der Gewerbesteuer.

Die Schlüsselzuweisungen sind nach den Steuern die zweitwichtigsten Erträge und sinken gegenüber dem Vorjahr um 122.300 EUR und betragen im aktuellen Planjahr 2.586.300 EUR. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für jede Kommune über eine Ausgangsmesszahl (Bedarfszuweisung). Ist diese größer als die eigene Steuerkraftmesszahl, so erhält die Kommune einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung ausgereicht.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt **25.525.200** EUR und steigt gegenüber dem Vorjahr um 900.800 EUR. Den größten Anteil bei den Aufwendungen bilden mit 41,6 % die Personalkosten, daneben bilden die Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) mit 23,24 % die zweitgrößte Ausgabenposition im Haushalt, dann gefolgt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 16,24 %. Hier erhöht sich der prozentuale Anteil zum Vorjahr aufgrund steigender Unterhaltungskosten.

1.4.2. Personalaufwendungen – Stellenentwicklung

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr gering an, mittelfristig muss bis 2024 mit 2,0 % Anstieg zu rechnen. Dies ist insbesondere auf die Ergebnisse der Tarifabschlüsse zurückzuführen sowie der Einstellung von Mitarbeitern im Kindertagesstättenbereich.

Die Personalkosten bilden mit 41,856 % den Schwerpunkt des Gesamthaushaltes ab. Mittelfristig wird sich dieser Wert aufgrund von Tarifierhöhungen bei rund 43,5 % einpegeln.

Bericht zum Stellenplan

Bericht zum Stellenplan

1. Der Stellenplan hat nach verbindlichem Muster die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für nicht nur vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer/ -innen und Beamte/ -innen jeweils nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe auszuweisen.
2. Gegenüber dem Stellenplan 2021 (175,675 Stellen) weist der Stellenplan 2022 eine Erhöhung von 1,8 Stellen aus.
3. Für die einzelnen Bereiche der Stadt stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Bereich	Stellen 2021	Stellen 2022
Kernverwaltung	43,0	44,25
Kindertagesstätten	94,1	94,525
Bauhof	33,875	34
Einrichtungen	4,7	4,7

4. Der Stellenbedarf auf der Grundlage der derzeitigen Aufgaben der Kernverwaltung und des Bauhofes wurde so ermittelt, dass die Aufgaben in angemessener Form und wirtschaftlich erfüllt werden können.
In der Kernverwaltung ist die Vereinbarung zur Reduzierung der Arbeitszeit mit teilweisem Lohnausgleich ausgelaufen. Mitarbeiter*Innen haben zum Teil individuelle Teilzeitvereinbarungen abgeschlossen, die nun im Stellenplan als Vollzeitstelle entsprechend des Arbeitsvertrages dargestellt sind. Grund ist die schrittweise

Reduzierung auf 39,5 und 39 Wochenstunden, die zu einer fiktiven Erhöhung der VZÄ zu 2021 führt. Das Streben nach Individualität in der Arbeitszeitgestaltung wird weiterhin unterstützt.

5. Für die Kindertagesstätten erfolgt die Bemessung auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Kinderzahlen.
6. Im Bauhof ist das angestrebte Ziel von 31 VbE erreicht und durch die Umsetzung eines „künftig wegfallend“- Vermerkes unterschritten. Im Interesse der Aufgabenerfüllung sind vier VbE als „Informatorisch Beschäftigte“ im Stellenplan aufgeführt. Diese werden vom Jobcenter mit 100 % absinkend auf 70 % gefördert und besetzen Stellen von Arbeitnehmern nach deren Beendigung der Beschäftigung. Vier VbE sind im Stellenplan weiterhin ausgewiesen, da die Stadt die Errichtung eines Reinigungspools vorhat, um die Aufgabenerfüllung in der Gebäudereinigung technisch, organisatorisch und somit finanziell zu optimieren.

	2021	2022	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
1.1.1.10 - Bürgermeisterbereich / Sekretariat (Ratsbüro / Beiträge zur Versorgungskassen für ehem. Beamte)	203.000	274.600	71.600
1.1.1.20 - Haushalts- und Finanzplanung	343.300	335.200	-8.100
1.1.1.22 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs einschl. Verwaltung / Vollstreckung	302.500	272.500	-30.000
1.1.1.25 - Liegenschaften	115.000	103.700	-11.300
1.1.1.31 - Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung	453.500	468.100	14.600
1.1.1.33 - Gemeindearbeiter / Bauhof	1.200.900	1.186.200	-14.700
1.1.1.34 - Hausmeister	315.400	319.200	3.800
1.2.2.10 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	387.000	364.500	-22.500
1.2.2.20 - Gewerbeangelegenheiten	0	91.800	91.800
1.2.2.70 - Allgemeine Meldeangelegenheiten	131.600	132.800	1.200
1.2.2.71 - Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz	67.900	72.000	4.100
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten	70.700	137.900	67.200
2.1.1.10 - Grundschulen	173.700	171.600	-2.100
2.7.2.10 - Bibliotheken	106.800	108.900	2.100
3.6.5.10 - Kindertageseinrichtungen	5.503.800	5.659.400	155.600
3.6.5.11 - Fachmoderatorin	90.700	94.700	4.000
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen	55.600	52.700	-2.900
4.2.4.10 - Sportstätten	24.100	24.100	0
4.2.4.20 - Bäder	114.000	121.600	7.600
5.1.1.00 - Allgemeine Bauverwaltung	506.800	516.300	9.500
Personalaufwand	10.166.300	10.507.800	341.500

Bei der Haushaltsplanung 2021 wurden die Beiträge an die Versorgungskasse der Beamten unter 12 Jahre schlicht hin vergessen. Des Weiteren wurden die Personalkosten in 2021 geringer angesetzt aufgrund des erhöhten Krankenstandes. In diesem Jahr mussten dann wieder die vollen Personalkosten geplant werden.

Personalkosten	2021	2022
Verwaltung	2.590.300	2.629.300
Gemeindearbeiter/Hausmeister	1.516.300	1.505.400
Kindertageseinrichtungen	5.594.500	5.754.100
Feuerwehr	70.700	137.900
Bäder	114.000	121.600
Schulen	173.700	171.600
Bibliothek	106.800	108.900



1.5. Investitionen

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Finanzlage wurden und sind bereits früher finanzierte Maßnahmen, für die Ausgabereste – Ermächtigungen gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand gestellt.

Auf bestimmte Realisierungen ist zu verzichten oder sie wurden zeitlich verschoben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Der Runderlass zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sieht im Pkt. 3 Nr. 14 vor, dass eine Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen aufgestellt werden soll. Daher wurde mit der Aufstellung und Beschlussfassung zum Haushalt 2011 und der Finanzplanung bis 2014 sowie der Konsolidierung bis 2018 eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen. Vorrang haben dabei die Pflichtaufgaben der Gemeinde, wie

Verkehrssicherungsmaßnahmen, die wiederum hauptsächlich mit Drittmitteln – Investitionshilfe und Fördermitteln der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert werden. Dazu gehören auch die Straßenbaumaßnahmen. Sie wurden in den Pkt. 3 Nr. 14 Bereich II Kategorie I/III eingeordnet.

Für den Finanzplan von 2016 bis 2024 wurde daher gemäß des vorher genannten Runderlasses eine Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen erarbeitet. Fortsetzungsmaßnahmen hatten dabei Vorrang vor Neumaßnahmen, Investitionen für Pflichtaufgaben haben Vorrang vor Investitionen für freiwillige Aufgaben und mit Drittmitteln finanzierte Maßnahmen haben Vorrang vor mit nur Eigenmitteln finanzierten Maßnahmen.

Bei der Fortschreibung der Prioritätenliste von 2021 bis 2025 wurde verstärkt auf den Runderlass vom MI eingegangen. Dabei wurde Augenmerk auf die Unterscheidungen in die verschiedenen Bereiche gelegt. So gibt es z. B. den Bereich I, der untergliedert ist in voll rentierliche Investitionsmaßnahmen und den Bereich II mit teilweise bzw. vollständig unrentierlichen Investitionsmaßnahmen / Investitionsförderungsmaßnahmen.

Das Land Sachsen-Anhalt schüttete über die Investitionspauschale nach § 16 FAG in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich 160 Mio. Euro an die Kommunen aus. Diese 80 Mio. Euro pro Jahr wurden dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG entnommen und der Investitionspauschale zugeführt.

Die Stadt Wanzleben - Börde erhält insgesamt für 2020 und 2021 zusätzliche Mittel i. H. v. 764.600 € um investive Maßnahmen durchführen zu können. Für 2021 bedeutet dies eine Erhöhung der Investitionspauschale um 382.300 €.

1.5.1. Investitionstätigkeit

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 8.593.100 EUR für 2022 ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfasst einen Betrag von 14.831.500 EUR. Aus Fördermitteln vom Bund – Breitband werden 5.392.100 EUR, aus der Investitionspauschale (FAG) werden 593.600 EUR und Kommunalpauschale (KOPA) werden 214.900 EUR (als Ausgleich für die Preiserhöhungen) bereitgestellt. Aus dem Stadtumbau Ost Wanzleben stehen Fördermittel in Höhe von 200.000 EUR und für die Städtebauförderung Seehausen in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung.

Die Fortschreibung der Prioritätenliste und die Zuteilung der Investitionspauschale ist der Tabelle „Investitionsübersicht 2020-2024“ des Haushaltsplanes 2021 zu entnehmen.

1.5.2. Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau

Sachsen-Anhalt erhält aus dem Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau rund 300 Millionen Euro an Fördermitteln.

Am 13. Januar 2016 gründete sich eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft, ARGE-Breitband. Der Landkreis Börde wurde mit der Federführung und der Koordinierung betraut. Die Einheitsgemeinden Barleben, Niedere Börde, Oebisfelde-Weferlingen, Stadt Oschersleben (Bode) und Stadt Wanzleben - Börde sowie die Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen und Westliche Börde erhielten im März 2017 ihre Bewilligungsbescheide.

getätigte Investitionen von 2016 bis 2021

Getätigte Investition 2016:	26.177,05 €		
Getätigte Investition 2017:	17.414,98 €		
Getätigte Investition 2018:	15.392,28 €	Zuweisung Bund 2018:	49.612,06 €
Getätigte Investition 2019:	167.887,42 €		
Getätigte Investition 2020:	6.900.187,90 €	Kreditaufnahme 2020:	8.131.400,00 €
Getätigte Investition 2021:	7.307.958,77 €	Zuweisung Bund 2021:	5.890.970,92 €
		Kreditaufnahme 2021:	6.171.300,00 €

Aus den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.489.653,33 € gebildet.

	2020	2021	2022
Zuweisung vom Bund	3.588.200 €	5.392.100 €	5.392.100 €
Kreditaufnahme	8.131.400 €	6.171.300 €	4.636.100 €
Einzahlungen	11.719.600 €	11.563.400 €	10.028.200 €
Tiefbau	11.720.000 €	11.563.400 €	10.028.200 €
Auszahlungen	11.720.000 €	11.563.400 €	10.028.200 €
Saldo	400 €	0 €	0 €

Die Arbeiten sind pünktlich im Januar 2022 wiederaufgenommen wurden.

Die Stadt Wanzleben - Börde geht davon aus, dass bis zum Jahresende alle Ortsteile versorgt sind. In den Bauphasen gab es in der Regel Zuwächse zwischen 10 % und 30 %. Die unterstehende Tabelle zeigt die Verteilung ortsbezogen. bei den fertig gestellten Ortsteilen beträgt der Zuwachs ca. 20 %, bei dem im Bau befindlichen sind es sogar ca. 30 % und dort wo der Ausbau noch nicht begonnen hat sind es 15 %.

In den Ortsteilen ist die Fertigstellung es passiven Netzes wie folgt vorgesehen:

lfd.Nr.	Ortsteil	Baubeginn	Bauende	Bauzeit in Wochen
1	BA 1 : Klein Wanzleben 2020	19. KW	52. KW	33
2	BA 1.1 : Remkersleben / Meyendorf 2020/21	28. KW	12. KW	36
3	BA 2 : Bergen / Groß Rodensleben / Hemsdorf 2020/21	39. KW	23. KW	36
4	BA 2.1 : Klein Rodensleben 2020/21	42. KW	23. KW	33
5	BA 2.2 : Dreileben 2020/21	45. KW	27. KW	34
6	BA 4.0 : Domersleben 2021	9. KW	33. KW	24
7	BA 5.0 : Wanzleben 2021/22	11. KW	13. KW	54
8	BA 3.0 : Seehausen 2021/22	48. KW	30. KW	34
9	BA 3.1 : Eggenstedt 2022	9. KW	36. KW	27
10	BA 4.1 : Hohendodeleben 2022	18. KW	45. KW	27
11	BA 5.1 : Schleibnitz 2022	25. KW	52. KW	27
12	BA 5.2 : Buch 2022	31. KW	52. KW	21
13	BA 5.3 : Blumenberg 2022	36. KW	52. KW	16
14	BA 5.4 : Bottmersdorf / Klein Germersleben 2022	32. KW	52. KW	20
15	BA 5.5 : Stadt Frankfurt 2022	42. KW	52. KW	10

Ort	Anzahl April 2019	Anzahl Feb.2022	Zuwachs
Wanzleben-Boerde / Bergen	7	12	5
Wanzleben-Boerde / Domersleben	126	199	74
Wanzleben-Boerde / Dreileben	76	35	57
Wanzleben-Boerde / Groß - Rodensleben	126	142	16
Wanzleben-Boerde / Hemsdorf	32	38	6
Wanzleben-Boerde / Klein Wanzleben	213	288	75
Wanzleben-Boerde / Meyendorf	23	27	4
Wanzleben-Boerde / Remkersleben	104	138	33
Wanzleben-Boerde / Seehausen	176	222	46
Wanzleben-Boerde / Wanzleben	327	483	156
Wanzleben-Boerde / Blumenberg	52	75	23
Wanzleben-Boerde / Bottmersdorf	66	77	12
Wanzleben-Boerde / Buch	20	23	3
Wanzleben-Boerde / Dreileben Bahnhof	3	4	1
Wanzleben-Boerde / Eggenstedt	55	58	3
Wanzleben-Boerde / Hohendodeleben	148	162	14
Wanzleben-Boerde / Klein Germersleben	34	35	1
Wanzleben-Boerde / Klein Rodensleben	101	137	36
Wanzleben-Boerde / Schleibnitz	64	66	2
Wanzleben-Boerde / Stadt Frankfurt	9	12	3
Stadt Wanzleben-Börde	1762	2331	569

1.5.3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 475.000 EUR festgesetzt.

1.6. Abschreibungen

Im Haushalt 2022 sind „flächendeckend“ Abschreibungen für das Vermögen der Stadt Wanzleben - Börde in einer Gesamthöhe von 2.656.900 EUR ausgewiesen. Das bedeutet zum Vorjahr einen geringen Anstieg um 13.300 EUR. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit ergebniswirksam vollständig erfasst. Wenn größere Investitionsmaßnahmen der letzten und insbesondere der nächsten Jahre tatsächlich und damit auch buchhalterisch in Betrieb gehen und deren Abnutzung durch lineare Abschreibungen ergebniswirksam gezeigt werden, können sich die Aufwendungen aus Abschreibungen im betrachteten Finanzplanungszeitraum noch einmal ändern, hier insbesondere beim Breitband.

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen die Abschreibungen 7,56 % und stellen insofern die viertgrößte Belastung im Haushalt dar. Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der Kosten ist an dieser Stelle kaum bzw. nur langfristig durch die geplante Investitionstätigkeit der Stadt gegeben. Demgegenüber stellt dieser Wert auch eine Aussagekraft hinsichtlich der Abnutzung des Anlagevermögens bzw. der Neuinvestitionen dar. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

2.0 Entwicklung der Kredite – Schuldenentwicklung

Die Stadt Wanzleben - Börde hat per 01.01.2022 einen Schuldenstand von insgesamt 14.699.768,13 EUR, das sind 1.039,96 EUR je Einwohner der Stadt Wanzleben - Börde.

Diese Verschuldung resultiert vor allem aus Darlehen für den Breitbandausbau in Höhe von 14.007.768,13 EUR, das sind 990,95 EUR je Einwohner. Zum 31.12.2022 werden 4 Darlehen abgelöst.

Umschuldungen sind nicht vorgesehen, da bei keinem der Darlehen die Zinsbindung endet.

Neue Kreditaufnahmen sind im Haushalt 2022 für die Baumaßnahme Breitbandausbau in Höhe von 4.636.100 EUR vorgesehen. Um die Maßnahme Breitband durchzuführen hat die Einheitsgemeinde im Haushaltsjahr 2020 einen Kredit in Höhe von 8.131.400 EUR und 2021 ein Darlehen in Höhe von 6.171.300,00 € aufgenommen. Fördermittel konnten im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 5.890.970,92 € vereinnahmt werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.636.100 EUR vorgesehen. Trotzdem handelt es sich hier um eine haushaltsneutrale Maßnahme.

Kreditaufnahmen für die Anschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen sind im Haushaltsjahr 2022 340.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 500.000 EUR vorgesehen, um die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Grundlage dafür ist der beschlossene Brandschutzbedarfsplan vom 07.11.2019.

Erläuterung zur Kreditaufnahme in 2022 LF 20 (Löschgruppenfahrzeug) für die Ortsfeuerwehr Groß Rodensleben

Die Ortsfeuerwehr Groß Rodensleben verfügte bis zum Jahr 2021 über ein TLF 16/25 (Baujahr 1978) und ein LF 10/6 (Baujahr 2008). Aufgrund der Neubetrachtung der Risiken,

wurde eine Umsetzung des LF 10/6 nach Klein Rodensleben realisiert und das dortige TSF-W (Baujahr 1999) nach Hohendodeleben umgesetzt, um dort das TSF-W (Baujahr 1994) zu ersetzen. Dieses wurde bereits ausgesondert. Auch das TLF 16/25 (Baujahr 1978) wurde bereits außer Dienst gestellt.

Bereits im letzten Jahr sollte das LF 20 beschafft werden. Die Beschaffung sollte per Mietkauf, bzw. Operate Leasing erfolgen. Nach zweimaliger Ausschreibung konnte kein Zuschlag, mangels Angeboten erteilt werden. Übergangsweise sind aufgrund dessen das LF 16-TS (Baujahr 1991) und das TLF 16/25 (Baujahr 1994) der Ortsfeuerwehr Wanzleben in Groß Rodensleben stationiert.

Mit dem neuen LF 20 werden beide Löschfahrzeuge ersetzt, da das neue Fahrzeug über das notwendige Material, sowie Löschwasser verfügt.

Da die Feuerwehr Groß Rodensleben weder in den kreislichen Einheiten des Landkreises noch im Katschutz integriert ist, sind mangels Landesinteresse die Aussichten auf Förderung äußerst gering, darüber hinaus kann die Zentralbeschaffung des Landes hier nicht die Effektivität für das vorhandene Gefahrenpotential abdecken, da baugleiche Typen landesweit beschafft werden und hier dann entweder ein Tanklöschfahrzeug oder ein Löschgruppenfahrzeug gefördert werden.

Der Ersatz des Fahrzeuges war bereits für das Jahr 2020 vorgesehen. Eine Beschaffung muss unbedingt erfolgen, um die beiden derzeit dort vorhandenen und bereits abgeschrieben Fahrzeuge zu ersetzen.

Erläuterung zur Kreditaufnahme in 2023 RW (Rüstwagen) für die Stadtfeuerwehr Wanzleben - Börde

Der derzeit vorhandene Rüstwagen (RW) ist in der Ortsfeuerwehr Wanzleben stationiert. Dieses Fahrzeug gehört dem Landkreis Börde und ist Baujahr 1991. Die Beladung des Fahrzeuges steht überwiegend im Eigentum der Stadt. Dieser Fahrzeugtyp ist nur einmal in der Stadt Wanzleben - Börde vorhanden und kommt überwiegend zu technischen Hilfeleistungen, bspw. zu schweren Verkehrsunfällen, zum Einsatz.

Der Ersatz des Fahrzeuges ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Im Jahr 2023 gibt es für diesen Fahrzeugtyp keine Förderung des Landes Sachsen-Anhalt, so dass das Fahrzeug entweder aus den Eigenmitteln oder per Kreditaufnahme beschafft werden muss. Eine Verschiebung in ein anderes Jahr unter der Annahme Fördermittel zu erhalten, muss sehr kritisch betrachtet werden, da die Reparaturanfälligkeit zunimmt und das Risiko für einen Ausfall in einem kritischen Einsatz (bspw. Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen) ausgeschlossen werden muss.

Der Landkreis wird dieses Fahrzeug nicht ersetzen. Aufgrund des Gefahrenpotenzials in der Stadt Wanzleben - Börde muss das Fahrzeug dringendst vorgehalten werden.

3.0 Mittelfristige Finanzplanung – kurze Zusammenfassung

Die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als strategisches Steuerungsinstrument für die Stadt Wanzleben - Börde mit ihrer Gegenüberstellung von Erträgen und

Aufwendungen in den einzelnen Planungsjahren, deren Ausgleich in den einzelnen Jahren erreicht werden soll, wird im nachfolgenden kurz dargestellt.

Es zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Wanzleben - Börde tendenziell nicht verbessern wird, was insbesondere eine Folge gestiegener Personalkosten (Tarifsteigerungen), der Berücksichtigung von Abschreibungen sowie unzureichender Landeszuweisungen im Rahmen des FAG ist.

In den Verfügungen zu den Haushaltsbeschlüssen der Vorjahre hat die Kommunalaufsicht eingeschätzt, dass die Stadt Wanzleben - Börde eine Vielzahl von Möglichkeiten besitzt, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Sie verwies insbesondere auf die Anpassung der Steuerhebesätze, weitere Verbesserung der Ertragssituation sowie umfangreiche freiwillige Leistungen und hohe Qualitätsstandards.

Diese Leistungen müssen entweder durch ertragsseitige Erhöhungen finanziert werden oder die Qualität der Leistung durch das Senken von Standards verringert werden. Von dem Anspruch der Qualitätsbeibehaltung möchte die Stadtverwaltung allerdings nicht abweichen. Um der gesetzlichen Verpflichtung des Haushaltsausgleiches nachzukommen, wurden von Seiten der Stadt erforderliche Maßnahmen im beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 ergriffen, die sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite betreffen und dazu führen sollten, den Ausgleich des Haushaltes dauerhaft sichern zu können. Eine erste Maßnahme dazu war die Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbe- und den Grundsteuern ab dem Jahr 2020. Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. vorgesehen. Auf Grund der anhaltenden momentanen Situation – Corona Pandemie - wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen wie in 2021 abgesehen. Mit der Haushaltsplanung 2023 und der Fortschreibung des HKK in 2023 ist die Hebesatzanhebung neu fortzuschreiben.

Die Höhe der Rücklage ist insofern auskömmlich, um die geplanten Fehlbeträge bis 2022 in voller Höhe abzudecken. Ab dem Jahr 2023 verbleibt in der mittelfristigen Prognose eine Rücklage i. H. v. 2.345.212 EUR. In den Planjahren 2023 bis 2025 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet und es könnten der Rücklage Mittel zugeführt werden.

Für die mittelfristige Finanzplanung in Bezug auf das Finanzausgleichsgesetz (FAG) bildet die Landesdrucksache 7/2388 von 2017 bis 2021 die Grundlage. Das Land selbst hat für die Kommunen des Landes im FAG die Finanzausgleichsmasse 2021 festgeschrieben.

Damit, ausgelöst durch die Koalitionsverhandlungen, ist erstmalig eine Stabilisierung der FAG-Masse erreicht worden. Diese Entwicklung, so kann beobachtet werden, wird leider gegenwärtig nicht weitergeführt. Die Bundesregierung hat Mittel zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen an die Länder ausgereicht, die durch das Land durch Anrechnung der Steuermehreinnahmen jedoch abgeschöpft bzw. nicht weitergereicht werden. Eine der wesentlichen Ursachen für schwierige Haushaltssituationen in vielen Kommunen unseres Landes ist unzweifelhaft die nicht auskömmliche Finanzierung durch das FAG.

Da für das Jahr 2022 im Gesetzgebungsverfahren des Landes eine Anpassung der Finanzausstattung der Kommunen und Landkreise erfolgen soll, wird davon ausgegangen, dass eine Erhöhung der FAG-Masse eintreten wird.

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Wanzleben - Börde orientieren sich an den Vorgaben des Landes für das FAG. Neben der Höhe der FAG Masse für die Schlüsselzuweisungen insgesamt, wirken sich die kommunal unterschiedlichen Verhältnisse aus der Bedarfsmesszahl und der Höhe der Steuerkraftmesszahl aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf die Höhe des Grundbetrages aus. Dieser kann somit erst ermittelt werden, wenn die entsprechenden Steuerdaten des vorvergangenen Jahres vorliegen. Die Stadt bleibt daher darauf angewiesen, für die exakte Berechnung der Schlüsselzuweisungen, auf Daten des Statistischen Landesamtes zurückgreifen zu müssen.

4.0 Fazit

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 wurden erste Maßnahmen ergriffen, planseitige Haushaltsfehlbeträge für die Folgejahre zu senken. Der Beschluss konnte als Startschuss für eine strategisch ausgelegte Haushaltsplanung gewertet werden.

Weiterhin bot es die Chance, sich den verändernden Aufgaben und Strukturen anpassen zu können sowie die derzeit hohen Qualitätsstandards bei den Leistungen der Stadt aufrechtzuerhalten. Als Herausforderungen seien zukünftig besonders die Digitalisierung oder die Anpassungsfähigkeit der Stadt an die sich ändernden Bedürfnisse ihrer Bürger genannt.

In den Jahren bis 2025 wird damit gerechnet, dass Beschäftigte der Jahrgänge 1957 bis 1961 aus dem Arbeitsprozess der Verwaltung ausscheiden. Durch die Änderung bzw. Anpassung der Geschäftsverteilung und damit der Stellenbeschreibungen werden die Voraussetzungen geschaffen, den sich ändernden Bedingungen der Aufgabenerfüllung und der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

Um auch zukünftig die Stadt Wanzleben - Börde als attraktiven Arbeits- und Lebensstandort zu erhalten und zu vermarkten, bedarf es der schrittweisen Umsetzung der strategischen Zielstellungen für die Ortschaften und Ortsteile. Die Prioritäten werden in den jeweiligen Finanzplänen im Interesse der ausgewogenen Erreichung dieser untersetzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Summe aller vorgenannten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite führen kann und so die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ab dem Jahr 2023 wieder ermöglicht wird.

Stadt Wanzleben - Börde, den 31.03.2022

Thomas Kluge
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Teil 2

Entwicklung mit und ohne Konsolidierung

HKK Planvergleich 2016 & 2022

HKK Ergebnisentwicklung bis 2024

HKK Schuldenübersicht

HKK Maßnahme Blätter geändert bis 2024

Haushaltskonsolidierung Stadt Wanzleben-Börde 2016 bis 2024

zum HH 2022

16.03.2022

1. Entwicklung Ergebnisplan

Planposition	2013	HJ 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
(lt. Hpl. vor Konsolidierung 2016)													
Erträge	23.385.163	19.150.219	15.762.915	17.445.000	18.793.000	17.236.000	17.233.000	17.104.000	17.055.000	16.988.000	16.907.000	16.840.000	
Aufwendungen	20.814.392	20.061.176	19.812.916	22.280.000	21.410.000	20.890.000	20.672.000	20.495.000	20.397.000	20.334.000	20.228.000	19.817.000	
Jahresergebnis ohne HKK	2.570.771	910.957	4.050.001	4.835.000	2.617.000	3.654.000	3.439.000	3.391.000	3.342.000	3.346.000	3.321.000	2.977.000	
kumulatives Defizit		910.957	4.960.958	9.795.958	12.412.958	16.066.958	19.505.958	22.896.958	26.238.958	29.584.958	32.905.958	35.882.958	
Entwicklung EK	30.172.521	29.261.564	25.211.563	20.376.563	17.759.563	14.105.563	10.666.563	7.275.563	3.933.563	587.563	2.733.437	5.710.437	
per 31.12.2013= 30.172.521													
(mit HKK)													
			vorl. Erg.	vorl. Erg.	vorl. Erg.	vorl. Erg.	vorl. Erg.						
Erträge			15.920.084	19.717.704	23.755.153	22.424.999	22.190.438	23.895.323	23.214.200	23.927.800	25.086.100	25.216.900	25.003.000
Aufwendungen			20.328.128	21.662.026	22.140.911	18.764.466	23.505.499	23.366.913	24.624.400	25.525.200	24.920.100	25.048.300	24.723.100
Jahresergebnis mit HKK			4.408.044	1.944.322	1.614.242	3.660.533	1.315.061	528.410	1.410.200	1.597.400	166.000	168.600	279.900
Zuführung/Entnahme EK(Rückl.)	3.203.644	1.227.923	1.975.721	0	1.614.242	5.274.775	3.959.714	4.488.124	3.077.924	1.480.524	1.646.524	1.815.124	2.095.024
kumulatives Defizit			2.432.323	0	0	0	0						
Entwicklung EK	32.748.852	30.767.635	28.335.312	26.390.990	28.005.233	31.665.766	30.350.705	30.879.115	29.468.915	27.871.515	28.037.515	28.206.115	28.486.015

2. Entwicklung Finanzplan

(mit HKK)													
		vorl. Erg.	vorl. Erg.	vorl. Erg.	vorl. Erg.	vorl. Erg.							
Saldo lfd. Verwaltung	5.414.165	-25.741	-4.621.578	-1.004.104	4.258.133	374.111	-659.834	1.328.875	-331.100	-643.100	980.700	913.800	977.800
Saldo Investitionen	75.710	474.265	370.539	517.242	242.426	658.936	-78.498	-4.221.359	-6.547.400	-6.159.900	-1.294.500	-269.900	-890.600
Saldo Finanzierungstätigkeit	-619.051	-864.740	-293.946	-309.292	-291.028	-290.763	-598.937	6.323.728	5.455.600	4.234.400	-164.200	-615.500	-615.500
Änderung Finanzmittelbestand	4.870.823	-416.216	-4.544.985	-796.154	4.209.532	742.285	-677.435	3.485.244	-1.422.900	-2.568.600	-478.000	28.700	-528.300
FM am Ende Hj. mit HKK	5.899.233	5.881.846	1.324.417	525.187	4.725.358	5.126.637	5.069.591	7.430.484	9.359.300	6.790.700	6.312.700	6.341.400	5.813.100
Höhe KKR-Rahmen													
genehmigungspflichtiger KK (§ 102)		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4.438.088	4.779.065	4.319.980	4.410.860	4.666.100	4.716.740
(Anteil KKr.an Einz. Lfd. VW)								0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Die Höhe des KKR berechnet sich wie folgt: 20 v.H. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

EK = Eigenkapital

HKK = Haushaltskonsolidierung

KKR = Kassenkreditrahmen

Nr.	zuständig	Produkt/Budget/Planungsstelle	Bezeichnung	Vorgabe aus HKK		Ansatz	Abweichung	
			Name	Ergebnisverb. um	Planwert	akt. HHPlan		
Aufwandsreduzierung								
1	Innere	1.1.1.10.749100 - Verfügungsmittel	Verfügungsfonds	400	-5.200	-433	4.767	🟢
2	Innere	1.1.1.10.727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.800	-1.500	-125	1.375	🟢
3	Büroorgani	1.1.1.11.724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	-1.900	-25.000	-2.083	22.917	🟢
4	Innere	1.1.1.11.725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögen	700	-1.400	-117	1.283	🟢
5	Innere	1.1.1.11.726100 - Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	Fahrtkosten der Abgeordneten	18.900	-3.400	-283	3.117	🟢
6	Innere	1.1.1.11.743100 - Geschäftsauszahlungen	Geschäftsaufwendungen	1.500	-4.000	-333	3.667	🟢
7	Innere	1.1.1.11.742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Reduktion des ehrenamtlichen Personals	-17.500	-134.500	-11.204	123.296	🟢
8	Innere	1.1.1.11.749100 - Verfügungsmittel	Reduzierung des Verfügungsfonds der Ortsbezirke	500	-3.300	-275	3.025	🟢
9	Amt II	1.1.1.20.727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Rechnungsprüfungskosten	3.000	-12.000	-1.000	11.000	🟢
12	Innere	1.1.1.11.721100 - Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	400	-1.200	-83	1.117	🟢
13	Innere	1.1.1.31.721100 - Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	-50.000	-1.666	48.334	🟢
14	Innere	1.1.1.33.723200 - Auszahlungen für Leasing	Leasingratenübernahme	0	-20.200	0	20.200	🟢
18	Amt II	1.1.1.70.721100 - Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	Unterhaltung der Gebäude und bauliche Anlagen des städtischen Wohnbestandes	54.000	19.000	-833	18.167	🟢
19	Amt III	2.1.1.10.721100 - Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen in den Grundschulen	-23.300	-196.300	-8.747	187.553	🟢
20	Amt III	3.6.5.10.721100 - Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-48.300	-116.900	-6.664	110.236	🟢
21	Amt III	3.6.5.10.724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen Kindertageseinrichtungen	-47.400	-410.000	-34.153	375.847	🟢
22	Amt III	3.6.5.10.725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.000	-11.400	-666	10.734	🟢
23	Amt III und Amt IV	4.2.4.10.721100 - Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	-115.900	-2.499	113.401	🟢
25	Amt III und Amt IV	4.2.4.10.722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.000	-37.000	-167	36.833	🟢
26	Amt III	4.2.4.10.724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen - Sportstätten	6.600	-90.000	-7.497	82.503	🟢
27	Amt I	1.1.1.31.743100 - Geschäftsauszahlungen	Geschäftsaufwendungen - Einführung des Betriebsinformationssystems	-7.900	-70.000	-5.831	64.169	🟢
31	Amt I	1.1.1.31.701200 - Dienstaussahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	50.500	-394.900	-30.738	364.162	🟢
32	Amt I	1.1.1.31.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-400	-16.800	-1.308	15.492	🟢
33	Amt I	1.1.1.31.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus Dienstauss. und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.000	-78.700	-6.139	72.561	🟢
34	Amt I	1.1.1.31.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen (U2 Umlage) und Unterstützungsleistungen	100	-1.400	-125	1.275	🟢
35	Amt I	1.1.1.20.701200 - Dienstaussahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	38.700	-166.500	-15.019	151.481	🟢
36	Amt I	1.1.1.20.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	1.900	-7.100	-641	6.459	🟢
37	Amt I	1.1.1.20.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus Dienstauss. und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen	9.800	-37.300	-3.307	33.993	🟢
38	Amt I	1.1.1.20.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-500	-1.100	-92	1.008	🟢
39	Amt I	1.2.2.10.701200 - Dienstaussahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.200	-185.000	-16.368	168.632	🟢
40	Amt I	1.2.2.10.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-1.000	-8.500	-758	7.742	🟢
41	Amt I	1.2.2.10.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus Dienstauss. und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen	3.200	-35.900	-3.190	32.710	🟢
42	Amt I	1.2.2.10.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-200	-900	-75	825	🟢
43	Amt I	1.2.2.20.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.800	100	0	100	🟢
44	Amt I	1.2.2.20.701200 - Dienstaussahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	43.800	2.500	0	2.500	🟢
45	Amt I	1.2.2.20.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus Dienstauss. und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen	9.300	600	0	600	🟢
46	Amt I	2.1.1.10.701200 - Dienstaussahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-9.600	-133.000	-11.487	121.513	🟢
47	Amt I	2.1.1.10.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	0	-5.000	-450	4.550	🟢
48	Amt I	2.1.1.10.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus Dienstauss. und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen	600	-25.700	-2.282	23.418	🟢
49	Amt I	2.1.1.10.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-300	-700	-58	642	🟢
50	Amt I	4.2.4.10.701200 - Dienstaussahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	3.000	-17.700	-1.574	16.126	🟢
51	Amt I	4.2.4.10.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0	-900	-75	825	🟢
52	Amt I	4.2.4.10.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus Dienstauss. und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen	400	-4.000	-350	3.650	🟢
53	Amt I	4.2.4.10.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	0	-100	-8	92	🟢
54	Amt I	5.1.1.00.701200 - Dienstaussahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	3.700	-394.400	-34.886	359.514	🟢
55	Amt I	5.1.1.00.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	700	-15.300	-1.349	13.951	🟢
56	Amt I	5.1.1.00.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus Dienstauss. und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.400	-74.200	-6.614	67.586	🟢
57	Amt I	5.1.1.00.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-400	-1.800	-158	1.642	🟢
58	Amt I	2.7.2.10.701200 - Dienstaussahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-11.900	-83.100	-7.289	75.811	🟢
59	Amt I	2.7.2.10.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zur Versorgungskasse	-400	-3.300	-283	3.017	🟢
60	Amt I	2.7.2.10.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus Dienstauss. und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.500	-16.500	-1.449	15.051	🟢

63	Amt II	1.1.1.70.571100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Abschreibung auf Sachanlagen	127.300	-16.900	-1.399	15.501	●
66	Amt IV	1.1.1.33.704101 - Ärztliche Untersuchungen	Ärztliche Untersuchungen	900	-4.500	-375	4.125	●
67	Amt IV	1.1.1.33.726101 - Dienst- und Schutzbekleidung	Arbeits- und Schutzbekleidung	5.000	-5.000	-417	4.583	●
70	Amt III	2.8.1.00.731800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	Förderung der Vereine	8.300	-9.600	-800	8.800	●
71	Amt I	1.1.1.31.723100 - Auszahlungen für Mieten und Pachten	Miete und Pachten	2.100	-22.400	-1.866	20.534	●
72	Amt I	1.1.1.31.729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-13.300	-177.100	-14.578	162.522	●
73	Amt I	1.1.1.22.701200 - Dienstausschüttungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	44.100	-202.600	-18.126	184.474	●
74	Amt I	1.1.1.22.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	1.700	-8.200	-733	7.467	●
75	Amt I	1.1.1.22.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus Dienstleistungen und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.900	-41.900	-3.757	38.143	●
76	Amt I	1.1.1.22.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamtenteile	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-300	-1.000	-83	917	●
79	Amt III	2.1.1.10.724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Bewirtschaftung der Grundschulen	24.300	-290.000	-24.157	265.843	●
Summe:				345.200	-3.776.000	267.807	3.776.000	
Amt II - Kasse								
10	Amt II - Kasse	1.1.1.22.656200 - Säumniszuschläge	Säumniszuschläge	-10.000	25.000	2.083	22.917	●
11	Liegenschaft	1.1.1.25.641100 - Einzahlungen aus Mieten und Pachten	Erhöhung der Pachten	35.000	165.000	14.161	150.839	●
15	Innere Verwaltung	1.2.2.70.631100 - Verwaltungsgebühren	Verwaltungsgebühren Meldewesen	20.000	100.000	8.330	91.670	●
16	Grundschulen	2.1.1.10.648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen privater Unternehmen	Erträge aus Kostenerstattungen privater Unternehmen	3.000	0	0	0	●
28	Amt II	6.1.1.10.601100 - Grundsteuer A	Grundsteuer A	66.000	639.000	53.229	585.771	●
29	Amt II	6.1.1.10.401200 - Grundsteuer B	Grundsteuer B	163.000	1.503.000	125.200	1.377.800	●
30	Amt II	6.1.1.10.601300 - Gewerbesteuer	Gewerbesteuern	1.500.000	3.500.000	308.210	3.191.790	●
61	Amt I	5.5.1.10.641100 - Einzahlungen aus Mieten und Pachten	Einnahme Werbetürme	3.400	3.400	0	3.400	●
62	Amt III	3.6.5.10.632100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Benutzungsgebühren (Platzgelder)	545.600	1.811.500	150.898	1.660.602	●
64	Amt IV	4.2.4.20.632100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Eintrittsgelder Bäder	18.000	78.000	6.497	71.503	●
65	Amt IV	4.2.4.20.641100 - Einzahlungen aus Mieten und Pachten	Einnahmen - Erträge aus Mieten und Pachten Bäder	900	2.200	183	2.017	●
68	Amt II	6.1.1.10.603200 - Hundesteuer	Hundesteuer	32.600	130.600	10.879	119.721	●
69	Amt III	5.7.3.10.632100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Benutzungsgebühren Allgemeine Einrichtungen	-16.100	0	0	0	●
77	Amt III	3.6.5.10.614200 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemeinden und Gemeindeverbänden (KIFG)	287.300	2.595.200	231.174	2.364.026	●
78	Amt II	6.1.1.11.611100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	Schlüsselzuweisung vom Land	1.483.200	2.361.800	215.439	2.146.361	●
Summe:				4.128.900	12.914.700	4.505.132	11.788.417	
Gesamtsumme:				4.474.100	9.138.700	4.772.939	9.138.700	

Haushaltskonsolidierung - Ergebnisentwicklung

Übersicht

Ergebnisplan

Finanzplan

Planjahr	Ergebnishaushalt				Finanzierungssaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	vor/bisheriges HSK	Konsolidierungs- effekt	nach/fortgeschrieb. HSK	fortgeschr. Gesamtergebnis	vor/bisheriges HSK	Konsolidierungs- effekt	nach/fortgeschrieb. HSK	
2016	-2.609.800	2.225.600	-2.431.404	-2.431.404	-1.089.000	2.198.200	-1.029.671	
2017	-1.924.600	3.374.300	1.614.241	-817.163	93.600	3.346.900	4.258.133	
2018	-3.131.500	2.523.400	3.660.532	2.843.370	-2.003.200	2.496.100	374.111	
2019	-1.641.900	2.768.000	-1.315.062	1.528.308	-596.500	2.740.800	-659.834	
2020	-798.800	3.450.600	528.411	2.056.719	132.800	3.432.900	1.382.876	
2021	-293.100	4.325.700	-1.410.000	646.719	555.200	4.244.500	-262.500	
2022	132.800	4.474.100	-1.597.400	-950.681	864.900	4.331.000	-783.100	
2023	876.500	5.583.800	166.000	-784.681	1.543.800	5.459.500	980.700	
2024	1.210.200	4.967.200	168.600	-616.081	1.469.300	4.837.700	913.800	
2025	0	0	279.900	-336.181	0	0	977.800	

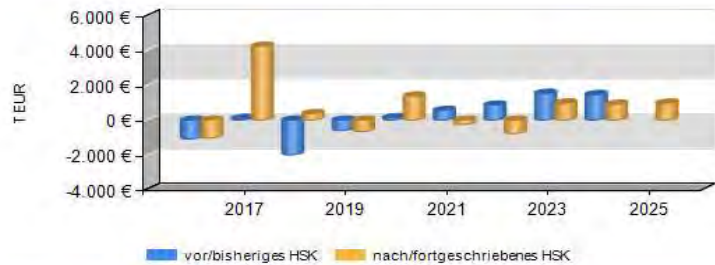
Jahresergebnis



Entwicklung fortgeschriebenes Gesamtergebnis



Finanzierungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit

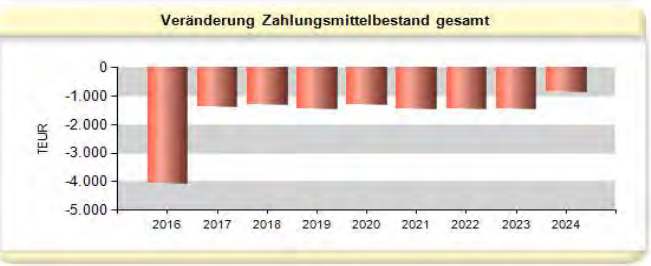
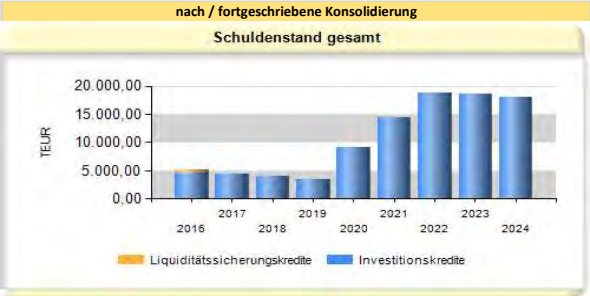
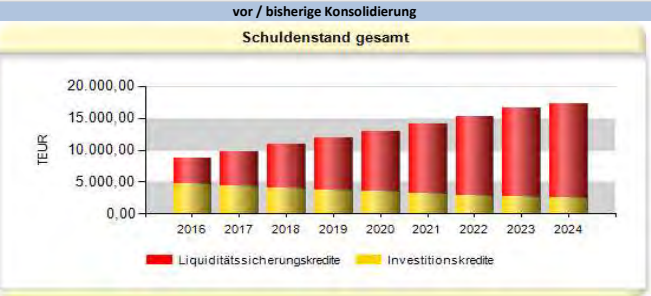


Eigenkapital



Haushaltskonsolidierung - Entwicklung Schuldenstand

	vor/bisherige Konsolidierung											Konsolidierungs- effekt	nach/fortgeschriebene Konsolidierung							
Planjahr	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Invest.tätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Aufn./Tilg. v	Veränderung Zahlungsmittel-	Stand Invest.kredite		Zinsen LQkredit	Stand Liqu.kredite		Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Veränderung Zahlungsmittel-		Zinsen LQkredit	Stand Invest.kredite		Stand Liqu.kredite				
					absolut	je EW		absolut	je EW					absolut	je EW	absolut	je EW			
2016	-2.894.900	-867.600	-309.700	-4.072.200	4.688.441	323	0	4.072.200	280	2.198.200	-871.958	-565.736	0	4.688.849	323	565.736	39			
2017	-278.600	-793.500	-292.000	-1.364.100	4.396.441	309	0	5.436.300	382	3.346.900	4.355.921	4.405.601	0	4.397.822	309	0	0			
2018	-903.400	-102.100	-293.200	-1.298.700	4.103.241	289	0	6.735.000	475	2.496.100	447.926	872.781	0	4.107.059	290	0	0			
2019	-1.340.400	184.400	-299.100	-1.455.100	3.804.141	271	0	8.190.100	583	2.740.800	-534.862	-516.620	0	3.508.122	250	0	0			
2020	-1.369.600	382.900	-296.200	-1.282.900	3.507.941	252	0	9.473.000	681	3.432.900	1.574.868	2.902.503	0	9.057.116	651	0	0			
2021	-1.657.200	514.700	-293.400	-1.435.900	3.214.541	232	0	10.908.900	787	4.244.500	-80.600	-1.172.400	0	14.512.716	1.047	0	0			
2022	-1.707.100	514.700	-263.200	-1.455.600	2.951.341	215	0	12.364.500	901	4.331.000	-365.800	-2.291.300	0	18.747.116	1.367	0	0			
2023	-1.766.600	514.700	-176.700	-1.428.600	2.774.641	202	0	13.793.100	1.006	5.459.500	1.171.300	-287.400	0	18.582.916	1.355	0	0			
2024	-1.225.500	514.700	-125.200	-836.000	2.649.441	193	0	14.629.100	1.067	4.837.700	1.104.400	219.300	0	17.967.416	1.310	0	0			



Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										Gesamt
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
27	Amt I	1.1.1.31.543100 -	Geschäftsaufwendungen - Einführung des	-62	5,5	5,5	5,5	5,5	2,1	2,1	-7,9	2,1	2,1	22,5	
		Reduzierung der Aufwendungen		62	5,5	5,5	5,5	5,5	2,1	2,1	-7,9	2,1	2,1	22,5	
		1.1.1.31.543100 - Geschäftsaufwendungen		62	5,5	5,5	5,5	5,5	2,1	2,1	-7,9	2,1	2,1	22,5	

Erläuterungen/Bemerkungen

Reduzierung von Papier + Druckkosten
 Auf dem Weg zur Einführung eines Dokumentenmanagements erfolgt mit der Einbindung eines Ratsinformationssystems in den Internetauftritt der Stadt der Umstieg auf eine letztendlich vollständige, papierlose Ratsarbeit. Der Zugriff auf die Daten ist im öffentlichen Teil für den Bürger, im geschützten Bereich für den Rat sowie für die Verwaltung möglich.
 Moderne Stadtratsarbeit ist wesentlich effizienter und umweltfreundlicher möglich, als mit dem gewaltigen Berg von Papier und Kopien, der momentan Monat für Monat produziert wird und zum großen Teil nach kürzester Zeit wieder entsorgt wird

Besonders betroffen von der Maßnahme

keine

Mögliche nachteilige Wirkungen

keine

Zeitraum der Umsetzung

ab 2017

Voraussetzungen

Grundsatzbeschluss bereits durch Stadtrat der Stadt Wanleben - Börde erfolgt

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um										Gesamt
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
27	Amt I	1.1.1.31.543100 -	Geschäftsaufwendungen - Einführung des	-62.100	5.500	5.500	5.500	5.500	2.100	2.100	-7.900	2.100	2.100	22.500	
Stand der Maßnahmeumsetzung:					8.886	-11.346	1.102	7.734	3.785	3.421	57.825	2.100	2.100	75.608	

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-56.600	-56.600	-53.213,69	
2017	-56.600	-56.600	-73.445,96	
2018	-56.600	-56.600	-60.998,30	
2019	-56.600	-56.600	-54.365,80	
2020	-60.000	-60.000	-58.314,57	
2021	-60.000	-60.000	-58.678,57	
2022	-70.000	-70.000	-4.275,21	
2023	-60.000	-60.000		
2024	-60.000	-60.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
28	Amt II	6.1.1.10.401100 - Grundsteuer A	Grundsteuer A	573	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	66,0	66,0	279,0	279,0	756,0
		Steigerung der Erträge		573	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	66,0	66,0	279,0	279,0	756,0
		6.1.1.10.401100 - Grundsteuer A		573	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	66,0	66,0	279,0	279,0	756,0

Erläuterungen/Bemerkungen

Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A ab 2020 auf 450 v. H., ab 2021 auf 500 v. H., ab 2022 auf 550 v.H. und ab 2023 auf 600 v.H.
Aufgrund der Auswirkungen der Corona - Pandemie wurde von den Steuererhöhungen in 2021 und 2022 abgesehen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Einwohner der Stadt Wanzeleben - Börde

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020; ab 2023 sind die Steuererhöhungen neu zu kalkulieren

Voraussetzungen

Beschluss einer neuen Hebesatzsatzung durch den Stadtrat

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
28	Amt II	6.1.1.10.401100 - Grundsteuer A	Grundsteuer A	573.000	0	0	0	0	66.000	66.000	66.000	279.000	279.000	756.000
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-31.655	32.953	-37.262	-32.728	69.280	45.215	37.696	208.000	279.000	570.498

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	573.000	573.000	541.344,62	
2017	573.000	573.000	605.952,71	
2018	573.000	573.000	535.737,54	
2019	573.000	573.000	540.272,16	
2020	639.000	639.000	642.279,83	
2021	639.000	639.000	618.215,17	
2022	639.000	639.000	610.695,86	
2023	852.000	781.000		
2024	852.000	852.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
29	Amt II	6.1.1.10.601200 - Grundsteuer B	Grundsteuer B	1.340	255,8	40,0	40,0	40,0	163,0	163,0	163,0	664,0	664,0	2.192,8
		Steigerung der Erträge		1.340	255,8	40,0	40,0	40,0	163,0	163,0	163,0	664,0	664,0	2.192,8
		6.1.1.10.401200 - Grundsteuer B		1.340	255,8	40,0	40,0	40,0	163,0	163,0	163,0	664,0	664,0	2.192,8

Erläuterungen/Bemerkungen

Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer B ab 2020 auf 450 v.H.; ab 2021 auf 500 v.H.; ab 2022 auf 550 v.H. und ab 2023 auf 600 v.H
Aufgrund der Auswirkungen der Corona - Pandemie wurde von den Steuererhöhungen in 2021 und 2022 abgesehen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Einwohner der Stadt Wanzleben - Börde

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020; ab 2023 sind die Steuererhöhungen neu zu kalkulieren

Voraussetzungen

Beschluss einer neuen Hebesatzsatzung durch den Stadtrat

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
29	Amt II	6.1.1.10.601200 - Grundsteuer B	Grundsteuer B	1.340.000	255.800	40.000	40.000	40.000	163.000	163.000	163.000	664.000	664.000	2.192.800
Stand der Maßnahmeumsetzung:					242.431	11.844	27.550	34.305	176.893	214.984	215.099	497.000	664.000	2.084.106

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	1.595.800	1.595.800	1.582.430,77	
2017	1.380.000	1.380.000	1.351.844,18	
2018	1.380.000	1.380.000	1.367.550,49	
2019	1.380.000	1.380.000	1.374.304,95	
2020	1.503.000	1.503.000	1.516.893,23	
2021	1.503.000	1.503.000	1.554.983,71	
2022	1.503.000	1.503.000	1.555.098,55	
2023	2.004.000	1.837.000		
2024	2.004.000	2.004.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
34	Amt I	1.1.1.31.504100 - Beihilfen und	Beihilfen (U2 Umlage) und Unterstützungsleistung	-2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,4	0,1	0,0	-0,1	-0,8
		Reduzierung der Aufwendungen		2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,4	0,1	0,0	-0,1	-0,8
		1.1.1.31.504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,4	0,1	0,0	-0,1	-0,8

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
34	Amt I	1.1.1.31.504100 - Beihilfen und	Beihilfen (U2 Umlage) und Unterstützungsleistung	-1.600	0	0	0	0	-400	-400	100	0	-100	-800
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-80	670	-85	162	304	7	100	0	-100	977

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-1.500	-1.500	-1.579,51	
2017	-1.500	-1.500	-830,37	
2018	-1.500	-1.500	-1.585,42	
2019	-1.500	-1.500	-1.338,48	
2020	-1.900	-1.900	-1.196,12	
2021	-1.900	-1.400	-1.493,44	
2022	-1.500	-1.500		
2023	-1.600	-1.600		
2024	-1.700	-1.700		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
35	Amt I	1.1.1.20.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-243	0,0	0,0	0,0	21,4	-8,1	40,3	57,5	37,1	35,4	183,6
		Reduzierung der Aufwendungen		224	0,0	0,0	0,0	21,4	-8,1	40,3	38,7	37,1	35,4	164,8
		1.1.1.20.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		243	0,0	0,0	0,0	21,4	-8,1	40,3	38,7	37,1	35,4	164,8

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
35	Amt I	1.1.1.20.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-242.600	0	0	0	21.400	-8.100	40.300	57.500	37.100	35.400	183.600
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-15.267	-27.693	-22.258	-11.640	49.069	59.692	57.500	37.100	35.400	161.902

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-224.000	-224.000	-239.267,10	
2017	-226.200	-226.200	-253.892,52	
2018	-228.500	-228.500	-250.758,42	
2019	-209.300	-209.300	-242.340,48	
2020	-241.100	-241.100	-183.931,00	
2021	-195.100	-195.100	-175.708,25	
2022	-180.300	-180.300		
2023	-203.100	-203.100		
2024	-207.200	-207.200		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
36	Amt I	1.1.1.20.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-10	0,0	0,0	0,0	0,8	0,1	1,9	1,9	1,9	1,9	8,5
		Reduzierung der Aufwendungen		9	0,0	0,0	0,0	0,8	0,1	1,9	1,9	1,9	1,9	8,5
		1.1.1.20.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		10	0,0	0,0	0,0	0,8	0,1	1,9	1,9	1,9	1,9	8,5

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
36	Amt I	1.1.1.20.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-9.800	0	0	0	800	100	1.900	1.900	1.900	1.900	8.500
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-609	24	-1.099	-98	1.452	2.821	1.900	1.900	1.900	8.190

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-9.000	-9.000	-9.609,39	
2017	-9.100	-9.100	-9.076,26	
2018	-9.200	-9.200	-10.298,99	
2019	-8.500	-8.500	-9.398,35	
2020	-9.300	-9.300	-7.948,42	
2021	-7.600	-7.600	-6.678,72	
2022	-7.700	-7.700		
2023	-7.800	-7.800		
2024	-7.900	-7.900		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
39	Amt I	1.2.2.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-202	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,3	-13,6	1,2	-2,6	-4,7	-98,0
		Reduzierung der Aufwendungen		186	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,3	-13,6	1,2	-2,6	-4,7	-98,0
		1.2.2.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		202	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,3	-13,6	1,2	-2,6	-4,7	-98,0

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
39	Amt I	1.2.2.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-201.700	0	0	0	0	-78.300	-13.600	1.200	-2.600	-4.700	-98.000
Stand der Maßnahmeumsetzung:					2.022	-27.268	-61.815	-138.692	-22.632	13.115	1.200	-2.600	-4.700	-241.371

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-186.200	-186.200	-184.178,47	
2017	-188.100	-188.100	-215.368,48	
2018	-190.000	-190.000	-251.815,00	
2019	-191.900	-191.900	-330.592,18	
2020	-272.100	-272.100	-216.432,12	
2021	-209.300	-209.300	-182.584,58	
2022	-196.500	-196.500		
2023	-202.300	-202.300		
2024	-206.400	-206.400		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
41	Amt I	1.2.2.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-42	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-0,8	3,2	2,1	1,9	-7,6
		Reduzierung der Aufwendungen		39	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-0,8	3,2	2,1	1,9	-7,6
		1.2.2.10.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		42	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-0,8	3,2	2,1	1,9	-7,6

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
41	Amt I	1.2.2.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-42.300	0	0	0	0	-14.000	-800	3.200	2.100	1.900	-7.600
Stand der Maßnahmeumsetzung:					2.347	-10.536	-10.285	-25.923	-1.777	3.478	3.200	2.100	1.900	-35.495

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-39.100	-39.100	-36.753,12	
2017	-39.500	-39.500	-50.035,64	
2018	-39.900	-39.900	-50.184,81	
2019	-40.300	-40.300	-66.223,31	
2020	-54.700	-54.700	-42.476,93	
2021	-41.900	-41.900	-37.621,64	
2022	-38.300	-38.300		
2023	-39.800	-39.800		
2024	-40.400	-40.400		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
47	Amt I	2.1.1.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3
		Reduzierung der Aufwendungen		5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3
		2.1.1.10.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
47	Amt I	2.1.1.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-5.400	0	0	0	0	0	-300	0	0	0	-300
Stand der Maßnahmeumsetzung:					563	78	7	-132	-202	318	0	0	0	632

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-5.000	-5.000	-4.437,09	
2017	-5.100	-5.100	-5.021,97	
2018	-5.100	-5.100	-5.093,27	
2019	-5.200	-5.200	-5.331,53	
2020	-5.300	-5.300	-5.502,34	
2021	-5.600	-5.600	-4.981,89	
2022	-5.400	-5.400		
2023	-5.400	-5.400		
2024	-5.400	-5.400		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
48	Amt I	2.1.1.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,6	-0,5	-0,6	-0,7
		Reduzierung der Aufwendungen		26	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,6	-0,5	-0,6	-0,7
		2.1.1.10.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,6	-0,5	-0,6	-0,7

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
48	Amt I	2.1.1.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-28.600	0	0	0	0	0	-200	600	-500	-600	-700
Stand der Maßnahmeumsetzung:					2.645	61	1.683	1.189	-918	2.297	600	-500	-600	6.457

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-26.300	-26.300	-23.654,66	
2017	-26.500	-26.500	-26.439,29	
2018	-27.000	-27.000	-25.317,09	
2019	-27.200	-27.200	-26.010,95	
2020	-27.500	-27.500	-28.417,81	
2021	-28.000	-28.000	-25.502,75	
2022	-27.400	-27.400		
2023	-28.800	-28.800		
2024	-29.200	-29.200		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
63	Amt II	1.1.1.70.571100 - Abschreibungen	Abschreibung auf Sachanlagen	-144	27,4	27,4	27,3	27,3	26,4	94,2	127,3	127,3	132,5	617,1
		Reduzierung der Aufwendungen		144	27,4	27,4	27,3	27,3	26,4	94,2	127,3	127,3	132,5	617,1
		1.1.1.70.571100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		144	27,4	27,4	27,3	27,3	26,4	94,2	127,3	127,3	132,5	617,1

Erläuterungen/Bemerkungen

Es wurde ein Antrag auf Abschreibung gemäß Sonderregelung zur Gebäudebewertung gestellt, da ein Wohnblock auf dem Mühlenplan im ZD Klein Wanzleben komplett leer steht und entkernt und der andere ebenfalls fast leergezogen ist. Diese beiden Blöcke sollen über ein Förderprogramm abgerissen werden. Der größte Teil des Wohnungsbestandes wurde veräußert.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2016; ab 2023 werden die Abschreibungen noch geringer ausfallen

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
63	Amt II	1.1.1.70.571100 - Abschreibungen	Abschreibung auf Sachanlagen	-144.100	27.400	27.400	27.300	27.300	26.400	94.200	127.300	127.300	132.500	617.100
Stand der Maßnahmeumsetzung:					29.634	30.901	31.761	34.498	76.423	144.072	127.300	127.300	132.500	734.389

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-116.800	-116.800	-114.565,79	
2017	-116.800	-116.800	-113.299,00	
2018	-116.900	-116.800	-112.439,28	
2019	-116.800	-116.800	-109.602,08	
2020	-117.700	-117.700	-67.676,97	
2021	-49.900	-49.900	-28,35	
2022	-16.800	-16.800		
2023	-16.800	-16.800		
2024	-11.600	-11.600		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
66	Amt IV	1.1.1.33.504101 - Ärztliche	Ärztliche Untersuchungen	-5	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	2,4	0,9	0,9	0,9	21,1
		Reduzierung der Aufwendungen		5	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	2,4	0,9	0,9	0,9	21,1
		1.1.1.33.504101 - Ärztliche Untersuchungen		5	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	2,4	0,9	0,9	0,9	21,1

Erläuterungen/Bemerkungen

Korrektur der Ansätze

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2016

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
66	Amt IV	1.1.1.33.504101 - Ärztliche	Ärztliche Untersuchungen	-5.400	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	2.400	900	900	900	21.100
Stand der Maßnahmeumsetzung:					3.255	3.200	3.255	3.723	-119	890	900	900	900	16.904

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-2.200	-2.200	-2.144,90	
2017	-2.200	-2.200	-2.200,00	
2018	-2.200	-2.200	-2.144,91	
2019	-2.200	-2.200	-1.677,37	
2020	-2.200	-2.200	-5.518,67	
2021	-3.000	-3.000	-4.510,28	
2022	-4.500	-4.500		
2023	-4.500	-4.500		
2024	-4.500	-4.500		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
73	Amt I	1.1.1.22.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-267	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,3	19,2	44,1	44,2	43,5	147,7
		Reduzierung der Aufwendungen		247	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,3	19,2	44,1	44,2	43,5	147,7
		1.1.1.22.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		267	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,3	19,2	44,1	44,2	43,5	147,7

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer, Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021/2022

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
73	Amt I	1.1.1.22.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-266.700	0	0	0	0	-3.300	19.200	44.100	44.200	43.500	147.700
Stand der Maßnahmeumsetzung:					3.740	-24.772	-11.751	28.420	12.168	51.197	44.100	44.200	43.500	190.802

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-246.700	-246.700	-242.960,20	
2017	-249.100	-249.100	-273.871,91	
2018	-251.600	-251.600	-263.351,30	
2019	-254.100	-254.100	-225.679,69	
2020	-260.000	-260.000	-244.531,99	
2021	-240.000	-240.000	-208.002,93	
2022	-217.600	-217.600		
2023	-220.000	-220.000		
2024	-223.200	-223.200		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
74	Amt I	1.1.1.22.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5	1,7	1,6	1,7	5,8
		Reduzierung der Aufwendungen		10	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5	1,7	1,6	1,7	5,8
		1.1.1.22.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5	1,7	1,6	1,7	5,8

Erläuterungen/Bemerkungen

siehe 1.1.1.22.501200

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021/2022

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
74	Amt I	1.1.1.22.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-10.700	0	0	0	0	300	500	1.700	1.600	1.700	5.800
Stand der Maßnahmeumsetzung:					722	777	-431	1.296	878	2.330	1.700	1.600	1.700	10.573

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-9.900	-9.900	-9.177,66	
2017	-10.000	-9.900	-9.223,02	
2018	-10.100	-10.100	-10.530,63	
2019	-10.200	-10.200	-8.904,09	
2020	-10.000	-10.000	-9.421,82	
2021	-9.900	-9.900	-8.069,96	
2022	-8.800	-8.800		
2023	-9.000	-9.000		
2024	-9.000	-9.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
78	Amt II	6.1.1.11.411100 -	Schlüsselzuweisung vom Land	1.103	54,6	1.205,1	364,3	298,3	1.054,9	1.605,5	1.483,2	1.880,5	1.298,0	9.244,4
		Steigerung der Erträge		879	54,6	1.205,1	364,3	298,3	1.054,9	1.605,5	1.483,2	1.880,5	1.298,0	9.244,4
		6.1.1.11.411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land		1.103	54,6	1.205,1	364,3	298,3	1.054,9	1.605,5	1.483,2	1.880,5	1.298,0	9.244,4

Erläuterungen/Bemerkungen

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für jede Kommune über eine Ausgangsmesszahl (Bedarfszuweisung). Ist diese größer als die eigene Steuerkraftmesszahl, so erhält die Kommune einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung ausgereicht.
Die Berechnung erfolgt laut Statistik des Landes Sachsen-Anhalt anhand der Einwohner zum 31.12. des vorletzten Jahres.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

2016, 2019 -2024

Voraussetzungen

Änderung des FAG LSA durch den Landtag

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
78	Amt II	6.1.1.11.411100 -	Schlüsselzuweisung vom Land	1.103.100	54.600	1.205.100	364.300	298.300	1.054.900	1.605.500	1.483.200	1.880.500	1.298.000	9.244.400
Stand der Maßnahmeumsetzung:					98.927	1.207.219	132.821	298.485	1.047.131	1.609.739	-715.552	1.880.500	1.298.000	6.857.270

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	933.200	933.200	977.527,00	
2017	3.690.700	3.690.700	3.692.819,00	
2018	2.398.200	2.398.200	2.166.721,00	
2019	1.641.700	1.641.700	1.641.885,00	
2020	2.344.400	2.344.400	2.336.631,00	
2021	2.708.600	2.708.600	2.712.839,00	
2022	2.586.300	2.586.300	387.548,00	
2023	2.983.600	2.983.600		
2024	2.401.100	2.401.100		